



Pro Heidelberg e.V., Obere Neckarstr. 31-33, 69117 Heidelberg
Tel: +49(6221) 4040 700, E-Mail: info@proheidelberg.de, www.proheidelberg.de

(Stand: 01.06.2021)

FAQ zum Heidelberger DankeSchein als Sachbezugs-Gutschein

Was ist der Heidelberger DankeSchein?

Der **Heidelberger DankeSchein** ist eine regionale und steuerbegünstigte SachbezugsCARD auf der Grundlage des **Sachbezugs nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG**.

Zusätzlich erfüllt er die ab dem **01.01.2020** und seit dem **BMF-Erlass vom 13.04.2021** weiter verschärften **Kriterien nach § 2 Abs. 1 Nummer 10 a) des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)**.

Er ist ein wiederaufladbarer Sachbezugs-Gutschein und wird über den Arbeitgeber für die Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt und aufgeladen und kann bei den angeschlossenen regionalen Akzeptanzstellen in Heidelberg im stationären Einzelhandel, der Gastronomie, bei Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben und Freizeiteinrichtungen eingelöst werden. Er ist zweckgebunden, eine alternative Nutzung in Geld ist ausgeschlossen. Herausgeber und Gutscheinsystembetreiber ist der Citymarketingverein Pro Heidelberg e.V. in 69117 Heidelberg.

Wie funktioniert die Einlösung meines Heidelberger DankeScheins?

Auf dem **Heidelberger DankeSchein** ist ein persönlicher QR-Karten-Code abgedruckt. Zeigen Sie bitte Ihrem regionalen Händler diesen QR-Code auf Ihrer Karte, er scannt ihn mit seiner Händler-Einlöse-App, gibt den von Ihnen gewünschten Einlöse-Wert ein (bei vorhandenem Guthaben) und aktiviert die Gutscheineinlösung. Nach Aktivierung sehen Sie in Ihrem Karten-Konto die Abbuchung Ihres Einlöse-Wertes.

Kann ich den Heidelberger DankeSchein auch bei Händler-Onlineshops einlösen?

Nein, das können Sie leider nicht. Sie können den **Heidelberger DankeSchein** nur vor Ort bei den angeschlossenen regionalen Akzeptanzstellen in Heidelberg einlösen.

Muss ich den gesamten Wert meines Heidelberger DankeScheins auf einmal einlösen?

Nein, das müssen Sie nicht. Sie können das Guthaben Ihres **Heidelberger DankeScheins** auch in Teilbeträgen bei den regionalen Händlern einlösen. Dazu teilen Sie dem Händler einfach Ihren gewünschten Einlöse-Wert beim Vorzeigen Ihres QR-Karten-Codes mit.

Kann ich die Aufladungen meines Arbeitgebers auf dem Heidelberger DankeSchein sammeln oder muss ich diese jeden Monat ausgeben?

Ja, Sie können Ihre mtl. Sachbezugs-Aufladungen sammeln und für eine spätere, größere Anschaffung im regionalen Händlernetzwerk verwenden und einlösen. **Die von der BaFin dafür vorgegebene Ansammlungshöchstgrenze ist auf max. 250 € pro Heidelberger DankeSchein nach dem ZAG-Gesetz festgelegt.** Sollte Ihre Karte diesen Höchstbetrag erreicht haben, dann können erst wieder Aufladungen in gleicher Höhe darauf getätigt werden, wie sich Ihr Guthaben durch Einlösung bei den Akzeptanzstellen verringert hat. Steuerrechtlich gilt in diesem Fall der Sachbezugs-Zufluss. Dieser hat bereits mit der mtl. Aufladung durch Ihren Arbeitgeber auf den **Heidelberger DankeSchein** stattgefunden.

Ich habe ein Problem beim Einlösen meines Heidelberger DankeSchein. An wen kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich direkt an den Herausgeber des **Heidelberger DankeScheins**, den Citymarketingverein Pro Heidelberg unter der der **Telefonnummer: +49 (0)6221 4040700** oder auch per **Email: info@proheidelberg.de**

Wie lange dauert die Lieferzeit, von wem bekomme ich den Heidelberger DankeSchein?

Ihr Arbeitgeber bestellt über Pro Heidelberg e.V. Ihren **Heidelberger DankeSchein**. Die Karte wird, wenn es der Arbeitgeber wünscht, mit dem Vor- und Nachnamen des/der Mitarbeiter*in auf der Kartenvorderseite personalisiert und auf der Kartenrückseite mit Firmenlogo gebrandet. Die Produktions- und Lieferzeit bei personalisierten Karten beträgt nach Layoutfreigabe durch den Arbeitgeber in der Regel 1-2 Wochen.

Wie lange ist der Heidelberger DankeSchein gültig?

Der **Heidelberger DankeSchein** hat nach der letzten Aufladung Ihres Arbeitgebers eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Was ist, wenn ich meinen Heidelberger DankeSchein verliere?

Bitte informieren Sie zeitnah Ihre Personalabteilung über den Verlust Ihres **Heidelberger DankeScheins**. Der persönliche 12-stellige QR-Code der Karte wird gesperrt. Der Herausgeber des Gutscheins Pro Heidelberg e.V. erstellt auf Anfrage Ihres Arbeitgebers eine neue Karte mit einem neuen 12-stelligen QR-Karten-Code. Das vorhandene Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

Kann der Arbeitgeber die auszuwählenden Gutscheinpartner für seine Mitarbeiter anpassen?

Nein, denn das jeweilige Akzeptanzstellen-Netzwerk richtet sich nach den Sachbezugsrichtlinien und den verschärften zusätzlichen ZAG-Kriterien. Es muss ein regional begrenztes Einlöse-Netzwerk sein, wobei sämtliche regionalen Händler, Gastronomen, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe eigenständig über einen Akzeptanzstellenvertrag entscheiden. Dies geschieht über den Betreiber und Herausgeber des **Heidelberger DankeScheins**, den Citymarketingverein Pro Heidelberg. Pro Heidelberg e.V. schließt mit jeder DankeSchein-Annahmestelle eigenständig einen eigenen Teilnahme-Vertrag ab.

Welche Vorteile bietet der Heidelberger DankeSchein gegenüber den bisherigen sogenannten Prepaid-Sachbezugs-Karten?

Der **Heidelberger DankeSchein** verwendet keine banktechnische Provider-Zahlungsabwicklungssoftware, wie Sie bei den sogenannten Prepaid-Karten in den Karten-Lesegeräten notwendig ist (MasterCard, Visa, Maestro), sondern eine eigene QR-Code-Buchungsabwicklung.

Prepaid-Karten werden seit dem 01.01.2020 steuerrechtlich als Geldsurrogate (Zahlungsmittel) eingestuft und erfüllen nach dem bisherigen Stand der Rechtsprechung nicht die zusätzlich verschärften ZAG-Kriterien.

Der **Heidelberger DankeSchein** erfüllt die neuen Sachbezugsrichtlinien und die zusätzlichen **ZAG-Kriterien nach § 2 Abs. 1 Nummer 10 a)** und wird somit als Sachbezug / Sachlohn eingestuft.

Kann der Arbeitgeber den Heidelberger DankeSchein aufgrund des neuen BMF-Erlasses vom 13.04.2021 auch in Zukunft für die Sachbezugsgewährung an die Mitarbeiter einsetzen?

Ja, die neue Fassung des **§ 8 Abs. 2 EStG** nimmt Gutscheine explizit von der Bewertung als „Einnahmen in Geld“ aus und lässt sie damit ausdrücklich für den Sachbezug zu.

Beim **Heidelberger DankeSchein** handelt es sich um einen sogenannten **City Gutschein, mit dem ausdrücklich nur Waren oder Dienstleistungen in einem begrenzten regionalen Netzwerk** bezogen werden können.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Bezahlungen, Überweisungen via PayPal, Bargeldabhebungen, Erwerb von Devisen) sind ausgeschlossen.

Kann das Guthaben des Heidelberger DankeScheins ausgezahlt werden?

Nein, eine Auszahlung oder andere Verwendung (z.B. Bargeldabhebungen o.ä.) sind mit dem **Heidelberger DankeSchein** grundsätzlich nicht möglich. Das aufgeladene Sachbezugs-Guthaben kann nur für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen bei den jeweils für die begrenzte Region angeschlossenen stationären Akzeptanzstellen in Heidelberg verwendet werden.

Wo finde ich die Akzeptanzstellen und weitere Infos zum Heidelberger DankeSchein?

Sie finden eine aktuelle Übersicht der Akzeptanzstellen des **Heidelberger DankeScheins** auf der Online-Plattform www.vielmehr.heidelberg.de, indem Sie über die Filterfunktion nach den Annahmestellen des DankeScheins filtern. Pro Heidelberg e.V. wird das Akzeptanzstellennetz stetig erweitern, schauen Sie also regelmäßig auf die Webseite, dort finden Sie auch noch weitere interessante Infos und Neuigkeiten.

Rechtsbelehrung:

Die in den FAQ aufgeführten Darstellungen stellen keine steuerrechtliche und rechtsanwaltliche Beratung dar.